

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1499

## **Beitritt zum "Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassenverkehrsämter KISTRA"**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. SGB 151/2012 vom 12. Dezember 2012 hat der Kantonsrat der Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation TRAFFIC der Motorfahrzeugkontrolle zugestimmt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt. Die im Anschluss in einer öffentlichen Ausschreibung evaluierte Software CARL wurde anfangs Juli 2014 in Betrieb genommen. Die Teilabnahme des Systems ist im September 2014 erfolgt und die Schlussabnahme konnte am 10. September 2015 durchgeführt werden.

Aktuell setzen 16 kantonale Strassenverkehrsämter sowie das Fürstentum Liechtenstein die Software CARL ein. Mit Ausnahme von Solothurn sind alle anderen Anwender Mitglied des Vereins KISTRA. Der Kanton Schwyz hat am 30. Juni 2015 beschlossen (Beschluss Nr. 675/2015), auf 1. Januar 2016 dem Verein KISTRA beizutreten.

### **2. Der "Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassenverkehrsämter KISTRA"**

Gemäss Vereinsstatuten bezweckt der Verein KISTRA im Aufgabenbereich der Strassenverkehrsämter für seine Mitglieder die Koordination, die Synergienutzung und die Fachwissenserhaltung in Informatikprojekten und im Informatikbetrieb sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für gemeinsam genutzte Fachlösungen.

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Abstimmung von strategischen und operativen Informatikaufgaben zur Erzielung eines möglichst einheitlichen und gesamtwirtschaftlichen Informatikbetriebs;
- Koordination von Unterhalt, Anpassung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der betriebenen Informatikanwendungen sowie Abstimmung der Aus- und Weiterbildung in diesem Zusammenhang;
- Lieferanten- und Herstellerkontakte zur Festlegung optimaler Beschaffungskonditionen auf der Basis von Rahmenvereinbarungen;
- Beobachtung der technischen Entwicklung und Erarbeitung von Informatik-Wegleitungen und Empfehlungen;
- Erledigung weiterer Aufgaben entsprechend den Aufträgen der Vereinsversammlung und des Vorstands.

### 3. Nutzen und Kosten des Beitritts zum Verein KISTRA

#### 3.1 Nutzen

Aus einem Beitritt des Kantons Solothurn zum Verein KISTRA resultieren als wichtigste Nutzenaspekte:

- Reduktion der Entwicklungskosten: Breitere Verteilung zukünftiger Software-Entwicklungskosten auf 18 Kantone (17 bestehende Mitgliedskantone und Kanton Solothurn) sowie das Fürstentum Liechtenstein. Die zukünftigen Anpassungen von "CARI" u.a. durch Gesetzesänderung erfolgen nur noch einmalig und werden kostenanteilig durch die Mitglieder des Vereins KISTRA finanziert.
- Bessere Interessenwahrnehmung: Gemeinsame Interessenvertretung gegenüber den Bundesbehörden und dem Software-Lieferanten sowie die Koordination von Schnittstellen gegenüber Bund und Lieferant.
- Angleichung der kantonalen Verfahrensabläufe: Durch Koordination innerhalb des Vereins KISTRA werden einheitliche Prozesse für die Bereiche der Strassenverkehrsämter etabliert.
- Ein Anbieter - eine Softwareversion: Wenn nicht alle „CARI-Kantone“ Mitglied des Vereins KISTRA sind, muss der Softwarehersteller kantonsspezifische Versionen der Software bereitstellen. Im Rahmen der Einführung von CARI hat sich gezeigt, dass es für den Softwarelieferanten eine grosse Herausforderung darstellt, immer allen kantonsspezifischen Versionen Rechnung zu tragen. Die Gefahr, dass bei Updates und Releasewechseln aufgrund von kantonsspezifischen Abweichungen Probleme entstehen, ist erheblich.
- Wissensplattform: Auf dem Extranet der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) betreibt der Verein KISTRA eine Wissensplattform und ein Strategieboard. Die Mitglieder können sich dort gezielt informieren, Wissen austauschen, laufende Projekte mitverfolgen, neue Projekte anregen und deren Stand jederzeit abrufen.

#### 3.2 Mitgliederbeitrag (Kosten)

Die jährlichen Kosten setzen sich aus einem Sockelbeitrag von Fr. 3'000.00 und einem Anteil, der sich aufgrund der Anzahl Fahrzeuge und Schiffe in Kanton ergibt, zusammen. Dieser Anteil variiert von Jahr zu Jahr und ist in hohem Masse von den laufenden Projekten abhängig.

Ab 2017 wird der Beitrag nach dem Abschluss von einigen kostenintensiven Projekten (E-Medko, IVZ-Mehrkosten, Dispo Schiffe) tiefer liegen.

Gemäss provisorischem Budget des Vereins KISTRA betragen die Kostenanteile für den Kanton Solothurn in den nächsten Jahren:

|                                                                                                                                   |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Kostenanteil 2016 für den Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel (Anzahl Fahrzeuge und Schiffe im Kanton), inkl. Sockelbeitrag. | Fr. 54'657.00 |
| Voraussichtliche Kosten 2017 für den Kanton Solothurn, inkl. Sockelbeitrag.                                                       | Fr. 30'551.00 |
| Voraussichtliche Kosten 2018 für den Kanton Solothurn, inkl. Sockelbeitrag.                                                       | Fr. 37'438.00 |
| Voraussichtliche Kosten 2019 für den Kanton Solothurn, inkl. Sockelbeitrag.                                                       | Fr. 37'438.00 |
| Voraussichtliche Kosten 2020 für den Kanton Solothurn, inkl. Sockelbeitrag.                                                       | Fr. 37'438.00 |

Die Budgetierung dieser Kosten erfolgt über die Konten der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle. Der Betrag von Fr. 54'657.00 ist im Entwurf zum Voranschlag 2016 enthalten. Die weiteren Beträge werden im Globalbudget 2017-2019 berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Kosten sind basierend auf Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) als wiederkehrende Ausgaben unter Fr. 50'000.00 in der Kompetenz des Regierungsrates zu bewilligen.

#### **4. Beitritts- / Austrittsmodalitäten**

Der Verein KISTRA ermöglicht den Beitritt ohne rückwirkende Kostenbeteiligung. Er erwartet eine Absichtserklärung/Beitrittsgesuch des Regierungsrats des beitrittswilligen Kantons in Form eines Regierungsratsbeschlusses. Anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung des Vereins KISTRA haben die bisherigen Mitglieder den Vorstand ermächtigt, den Kanton Solothurn im Falle eines Beitrittsgesuchs ohne weiteren Mehrheitsbeschluss der Vereinsversammlung aufzunehmen.

Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

#### **5. Vertretung des Kantons Solothurn im Verein KISTRA**

Die Vertretung des Kantons Solothurn im Verein KISTRA soll je nach Schwerpunkt der zu behandelnden Themen wie folgt wahrgenommen werden:

- Die strategischen Belange der Motorfahrzeugkontrolle und die statutarischen Vereinsbelange durch den Amtschef der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn.
- Die betrieblichen Belange und die Belange der IT durch den Leiter Informatik der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn.

#### **6. Erwägungen**

Die Bündelung der Kräfte der beteiligten Kantone und die gemeinsame Weiterentwicklung der eingesetzten Software CARI sind anzustreben. Aber auch ein starker Auftritt des Vereins KISTRA gegenüber dem Softwarelieferanten und dem Bund bietet gewichtige Vorteile. Eine separate CARI-Version für den Kanton Solothurn ist im Hinblick auf künftige Updates und Releasewechsel problematisch und unbedingt zu vermeiden.

Ohne Beitritt zum Verein KISTRA würden die Kosten für Softwareanpassungen bei Gesetzesänderungen und bei allgemeinen Weiterentwicklungen für den Kanton Solothurn höher ausfallen, weil deutlich höhere Sockelbeiträge entrichtet werden müssten.

## **7. Beschluss**

Gestützt auf Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS111.1) und die vorstehenden Ausführungen beschliesst der Regierungsrat:

- 7.1 Der Kanton Solothurn tritt per 1. Januar 2016 dem Verein KISTRA bei.
- 7.2 Die solothurnische Vertretung im Verein KISTRA erfolgt situativ durch den Amtschef der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn und den Leiter Informatik der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Motorfahrzeugkontrolle Bellach (3)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Informatik und Organisation  
Departement des Innern  
Verein KISTRA, c/o Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Albert Zopp, Gotthardstrasse 77a,  
6460 Altdorf